



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

10.07.2020

Nr. 28

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Gemeinde Dätgen - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Dätgen

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Dätgen findet am Dienstag, 14.07.2020, 19:30 Uhr, in der Gaststätte "Villa Harder", Dorfstraße 72, 24589 Dätgen, statt.

Die Sitzung wird unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 16.12.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Dätgen
8. Zustimmung der Gemeindevertretung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 sowie Vorlage der Einnahme und Ausgaberechnung 2019 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Dätgen
9. Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen und Bericht des Bürgermeisters über eingeworbene Zuwendungen (Geldspenden) für den Zeitraum vom 15.05.2013 bis zum 31.12.2019
10. 1. Nachtragssatzung zur Kindertageseinrichtung und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Dätgen
11. Anschaffungen für den Kindergarten
12. 11. Änderung F-Plan "Sondergebiet Photovoltaik" für das Gebiet "östlich des Langwedeler Weges, nördlich des Hofes Vörstkoppel und beidseitig der Autobahn"; endgültiger Beschluss



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

10.07.2020

Nr. 28

13. Städtebaulicher Vertrag zur Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Sondergebiet Photovoltaik"
14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Dätgen für das Gebiet "östlich des Langwedeler Weges, nördlich des Hofes "Vörstkoppel", beidseitig der Autobahn"; Satzungsbeschluss
15. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
16. Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes im Bereich der Landesstraße 49
17. Erneuerung des Zaunes im Bereich Regenrückhaltebecken "Wegkamp"
18. Weitere Vorgehensweise Hundekotbeutelspender
19. Sanierung der Beetanlagen an der Dorfstraße

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

20. Personalangelegenheiten

**Korff
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

10.07.2020

Nr. 28

Gemeinde Emkendorf - Einladung zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Emkendorf

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Emkendorf findet am Donnerstag, 16.07.2020, 14:00 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

Die Sitzung wird unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Zustimmung der Gemeindevertretung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 sowie Vorlage der Einnahme und Ausgaberechnung 2019 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Emkendorf
4. Bericht des Bürgermeisters über eingeworbene Zuwendungen (Geldspenden und Sachspenden) im Zeitraum 01.02.2019 bis 31.01.2020
5. Prüfung der Jahresrechnung 2019
6. Vertragsauflösung mit dem Pächter der Gaststätte "Hopfenstübchen"
7. Allgemeines zur Kita-Reform und deren Teilaufschub; 3-monatige Freistellung von Teilnahmebeiträgen in Kindertageseinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie
8. Schaffung einer 3. Gruppe für den Kindergarten Kleinvollstedt
9. 1. Nachtragshaushaltssatzung einschl. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Emkendorf für das Haushaltsjahr 2020
10. Billigung des Vertrages mit der Kirchengemeinde Westensee über die Finanzierung des Friedhofsbetriebes und Benennung von 2 Mitgliedern in den Friedhofsausschuss
11. Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Feuerwehr (JFW) Emkendorf
12. Verwendung und Unterhaltung eines gemeindeeigenen ehemaligen Wegestückes zwischen der K 45 und der Bahnlinie in Bokelholm (Sicherheit des Bahnbetriebes)
13. Stellungnahme zur geplanten Teilschließung des Bahnüberganges "Mittelweg"

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

14. Vertragsangelegenheiten

**Follster
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

10.07.2020

Nr. 28

Gemeinde Emkendorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Emkendorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Emkendorf findet am Montag, 20.07.2020, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Hopfenstübchen', Emkendorfer Straße 65 a, 24802 Emkendorf, statt.

Die Sitzung wird unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 22.11.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Zustimmung der Gemeindevertretung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 sowie Vorlage der Einnahme und Ausgaberechnung 2019 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Emkendorf
8. Bericht des Bürgermeisters über eingeworbene Zuwendungen (Geldspenden und Sachspenden) im Zeitraum 01.02.2019 bis 31.01.2020
9. Beschluss über die Jahresrechnung 2019 nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
10. Vertragsauflösung mit dem Pächter der Gaststätte "Hopfenstübchen"
11. Allgemeines zur Kita-Reform und deren Teilaufschub; 3-monatige Freistellung von Teilnahmebeiträgen in Kindertageseinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie
12. Schaffung einer 3. Kindergartengruppe für den Kindergarten Kleinvollstedt
13. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung einschl. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Emkendorf für das Haushaltsjahr 2020
14. Billigung des Vertrages mit der Kirchengemeinde Westensee über die Finanzierung des Friedhofsbetriebes und Benennung von 2 Mitgliedern in den Friedhofsausschuss
15. Beschaffung eines Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Feuerwehr (JFW) Emkendorf
16. Verwendung und Unterhaltung eines gemeindeeigenen ehemaligen Wegestückes zwischen der K 45 und der Bahnlinie in Bokelholm (Sicherheit des Bahnbetriebes)
17. Stellungnahme zur geplanten Teilschließung des Bahnüberganges "Mittelweg"

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

18. Vertragsangelegenheiten

**Runge
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

10.07.2020

Nr. 28

Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **drei staatlich anerkannte Sozialpädagogische Assistentinnen/en
29 Stunden/Woche oder 31,5 Stunden/Woche (m/w/d)**
 - **eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in
23,50 Stunden/Woche (m/w/d)**
 - **zwei Freiwillige für ein Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d)**

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Thorsten Ladewig
Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

10.07.2020

Nr. 28

Gemeinde Langwedel - Benutzungsordnung für den Gemeinschaftsraum im Gemeindezentrum Langwedel und für den Gemeinschaftsraum am Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Blocksdorf der Gemeinde Langwedel

Die Gemeindevertretung Langwedel hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 folgende Benutzungsordnung beschlossen. Diese Benutzungsordnung wird hiermit bekanntgemacht.

Benutzungsordnung für den Gemeinschaftsraum im Gemeindezentrum Langwedel und für den Gemeinschaftsraum am Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Blocksdorf der Gemeinde Langwedel

Die Gemeinde Langwedel stellt den aktiven Feuerwehrkameraden/-innen der Freiwilligen Feuerwehren in Langwedel (Langwedel und Blocksdorf) den Gemeinschaftsraum im Gemeindezentrum Langwedel, sowie den Gemeinschaftsraum am Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Blocksdorf, nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Benutzungsordnung kostenfrei zur Verfügung.

Des Weiteren stellt die Gemeinde Langwedel den Bürgerinnen und Bürgern Langwedels den Gemeinschaftsraum am Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Blocksdorf, nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Benutzungsordnung, gegen eine Benutzungsgebühr zur Verfügung.

Vereinen, Verbänden, Parteien und Wählergemeinschaften ist die Nutzung der Räume im Gemeindezentrum Langwedel und des Gemeinschaftsraums am Feuerwehrgerätehaus in Blocksdorf für Sitzungen mit Tagesordnung kostenfrei gestattet.

Die Benutzung der Räume setzt Verantwortung für fremdes Eigentum voraus. Alle Benutzer sind verpflichtet, die Benutzungsordnung einzuhalten.

1. Allgemeine Nutzung

Die Benutzung der Gemeinschaftsräume ist grundsätzlich allen Benutzergruppen der Gemeinde, die das 18. Lebensjahr (für den Gemeinschaftsraum am Feuerwehrgerätehaus in Blocksdorf das 21. Lebensjahr - für private Veranstaltungen -) vollendet haben, für gemeinschaftliche Zwecke gestattet, soweit der Raum nicht für öffentliche Veranstaltungen, Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr und der örtlichen Vereine benötigt wird.

2. Schlüssel

Die Schlüssel für die jeweiligen Gemeinderäume sind am Tage der Benutzung bei den jeweiligen Ortswehrlführern der Freiwilligen Feuerwehren Langwedel oder Blocksdorf oder deren Vertretern abzuholen und am drauffolgenden Tage bei ihnen wieder abzugeben. Der Empfang der Schlüssel muss schriftlich quittiert werden.

3. Hausordnung

Die Räume und Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln. Die Benutzer haben den Ortswehrlführern der Freiwilligen Feuerwehren Langwedel oder Blocksdorf oder deren Vertretern Schäden in den Räumen oder an Einrichtungsgegenständen unverzüglich, spätestens bei Schlüsselrückgabe, mitzuteilen.

Übermäßiger Lärm, Wasser- und Stromverbrauch sollen vermieden werden. Veränderungen an Räumen und Einrichtungen, insbesondere das Einschlagen von Nägeln/Reißzwecken sind untersagt. Jeder Benutzer hat darauf zu achten, dass alle Räume ausreichend belüftet werden.

Nach Beendigung der Nutzung sind die Räume aufzuräumen und insgesamt in ordnungsgemäßem sauberen Zustand zu hinterlassen. Es ist darauf zu achten, dass die elektrischen Einrichtungen (Lüftung, Beleuchtung) abgeschaltet und Fenster und Türen sorgfältig verschlossen werden.

Die maximale Gruppengröße bei privater Nutzung ist auf 60 Personen festgelegt.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

10.07.2020

Nr. 28

4. Parkordnung

Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehrrfahr darf nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere müssen die Feuerwehrausfahrten sowie private Ausfahrten der Anlieger jederzeit frei befahrbar sein.

5. Private Veranstaltungen

Der Gemeinschaftsraum im Gemeindezentrum Langwedel sowie der Gemeinschaftsraum am Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Blocksdorf, einschließlich der Küchen, ist ausschließlich für die aktiven Feuerwehrkameraden/-innen der Freiwilligen Feuerwehren in Langwedel (Langwedel und Blocksdorf) kostenfrei zur privaten Nutzung freigegeben.

Der Gemeinschaftsraum am Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Blocksdorf kann von den Einwohnern der Gemeinde für private Veranstaltungen (z.B. Festlichkeiten, Feiern) angemietet werden. Für jede Veranstaltung ist ein besonderer Benutzungsvertrag abzuschließen. Die Benutzungsgebühr beträgt 100,00 Euro je Veranstaltung.

Der oder die Benutzer hat/haben sich zu verpflichten, die benutzten Räume und Einrichtungsgegenstände vor Schlüsselrückgabe zu reinigen. Die Räumlichkeiten sind in den Ordnungs- und Sauberkeitszustand zu versetzen, in dem sie sich bei Beginn der Benutzungszeit befunden haben. Kommt der oder die Benutzer dieser Verpflichtung nicht nach, werden die erforderlichen Arbeiten unverzüglich auf seine/ihre Kosten von der Gemeinde durchgeführt. Für die Benutzung des Geschirrs sind 20 € in die Raumkasse bei Schlüsselübergabe zu zahlen.

Die maximale Gruppengröße bei privater Nutzung ist auf 60 Personen festgelegt.

6. Haftung der Benutzer

Die Benutzer haften für alle Schäden, die durch schuldhaftes Verhalten am Gebäude oder den Einrichtungen entstehen.

Die Mieter nach Ziffer 5 haften auch für Schäden, die durch Teilnehmer ihrer Veranstaltungen oder sonstigen Dritten, denen sie Zutritt gewähren, schuldhaft verursacht werden. Den Benutzern bzw. Mietern obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.

7. Haftungsausschluss

Die Gemeinde Langwedel übernimmt keine Haftung für Schäden, die den Benutzern, den Mietern sowie den Besuchern ihrer Veranstaltungen oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume oder deren Einrichtung entstehen.

Die Mieter haben sich insoweit auch zu verpflichten, die Gemeinde von Schadenersatzansprüchen der in Satz 1 bezeichneten Personen freizustellen.

8. Schlussbestimmungen

Weitergehende gesetzliche Vorschriften (z.B. Genehmigungspflicht nach § 12 des Gaststättengesetzes bei entgeltlichem Ausschank alkoholischer Getränke, Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit, Sperrzeitverordnung, Lärmschutzordnung usw.) bleiben unberührt.

Mit der Inanspruchnahme der Räume erkennen die Benutzer diese Benutzungsordnung ausdrücklich an. Personen, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, können von der weiteren Nutzung des Gebäudes ausgeschlossen werden.

Die Benutzungsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 11. Dezember 2019 für zunächst ein Jahr in Kraft und verlängert sich automatisch um je ein weiteres Jahr.

Gemeinde Langwedel
Der Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

10.07.2020

Nr. 28

Stadt Nortorf - Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 54 „Westlich der Gartenstraße“ der Stadt Nortorf für das Gebiet südlich der vorhandenen Wohnbebauung „Gartenstraße“, östlich der Wohnbebauung „Tannenweg“; ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle Gartenstraße 68, der Flur 531 der Gemarkung Nortorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Die Stadtverordnetenversammlung Nortorf hat in der Sitzung am 05.05.2020 den B-Plan Nr. 54 „Westlich der Gartenstraße“ für das Gebiet südlich der vorhandenen Wohnbebauung „Gartenstraße“, östlich der Wohnbebauung „Tannenweg“; ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle Gartenstraße 68, der Flur 531 der Gemarkung Nortorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan Nr. 54 der Stadt Nortorf tritt mit Beginn des 11. Juli 2020 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan Nr. 54 und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 116/117, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nortorf, den 07. Juli 2020
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor

Stadt Nortorf - Verkauf eines Gabelstaplers

Die Stadt Nortorf bietet einen Toyota Gabelstapler zum Verkauf an.

Modell: 42-4FG15, Nr.-Spezialmodell: 42-4FG15 V; Hubhöhe: 3300 mm, Hublast: 1500 kg; Gewicht: 660 kg; Baujahr: nicht bekannt

Folgende bekannte Mängel weist der Gabelstapler auf:

- UVV-Prüfung fällig seit 09/2019
- Wartung fällig
- Betriebsstundenzähler defekt (genaue Stundenzahl unbekannt)
- Starterbatterie tiefenentladen (Besichtigung nur ohne Start des Staplers möglich)
- übliche Gebrauchsspuren

Das Gerät wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung verkauft. Der Gabelstapler wurde in der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr lediglich für Lagertätigkeiten auf dem eigenen Betriebsgelände genutzt. Daher besteht keine Zulassung für den Straßenverkehr. Zur Besichtigung des Staplers oder für Rückfragen steht Ihnen der Wehrführer Herr T. Lohse unter der folgenden E-Mail Adresse zur Verfügung: wehrfuehrer@feuerwehr-nortorf.de

Das geforderte Mindestgebot beträgt 500,00 €. Interessenten haben bis zum **13.08.2020, 16.00 Uhr** schriftlich ein verschlossenes, gekennzeichnetes Angebot z.Hd. Frau Wagner/Fachbereich II abzugeben. Die Öffnung der Angebote findet am 13.08.2020 um 16.00 Uhr im Raum 208 des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf statt.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

10.07.2020

Nr. 28

Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Warder

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Warder findet am Dienstag, 21.07.2020, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Zum Assmus', Dorfstraße 42, 24646 Warder, statt.

Die Sitzung wird unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 09.12.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Smart City Nortorf und Nortorfer Land
 1. Beteiligung an "Smart City Nortorf und Nortorfer Land" über die Stadtwerke Nortorf AöR
 2. Anerkennung der Smart City Charta
 3. Abschluss eines Kooperationsvertrages
8. 6. Nachtragssatzung zur Kindergartensatzung und Neufassung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Kindergarteneinrichtung Groß Vollstedt
9. Zustimmung der Gemeindevertretung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 sowie Vorlage der Einnahme und Ausgaberechnung 2019 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Warder
10. Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen und Bericht der Bürgermeisterin über eingeworbene Zuwendungen (Geldspenden) für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.05.2020
11. Festsetzung des Betriebskostenzuschusses an den Sportverein Warder e. V. für das Betriebsjahr 2019
12. 12. Änderung F-Plan und vorhabenbezogener B-Plan Nr. 7 "Nutztierrpark Arche Warder"; Information über den Fortgang des Verfahrens
13. Bebauungsplan Nr. 8 "Erweiterung Lohweg/ Schulstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss und Beauftragung des Planungsbüros
14. Erschließung Wochenendhausgebiet Warder - Abschnitte Seeblick und Am Hammer
15. Widmung einer Straße (Ahornweg)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

16. Personalangelegenheiten
17. Grundstücksangelegenheiten

**Stahl
Bürgermeisterin**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

10.07.2020

Nr. 28

Schulverband Nortorf - Caterer gesucht

Der Schulverband Nortorf sucht zum 01. Oktober 2020

einen Caterer (m/w/d)

für die Herstellung und Lieferung der Mittagsverpflegung für die Mensa der Gemeinschaftsschule Nortorf in 24589 Nortorf, Marienburger Straße 47 - 49.

Die Gemeinschaftsschule Nortorf mit Oberstufe wird als offene Ganztagschule geführt. Die Schule wird im Schuljahr 2020/2021 von insgesamt 815 Schüler/Innen besucht.

Die Vergabe beinhaltet die Übernahme aller mit dem Catering und der Bereitstellung des Essensangebotes einhergehenden Aufgaben wie z.B. die Zubereitung, Anlieferung, hygienisch einwandfreie Reinigung, Koordination.

Die Ausgabe der Mahlzeiten, das Spülen sowie die Reinigung erfolgt durch vom Schulträger zur Verfügung gestelltes Personal; die Abrechnung der Mahlzeiten erfolgt direkt durch den Schulträger mit dem Unternehmen.

Das Mittagessen wird bargeldlos nach rechtzeitiger vorheriger Bestellung ausgegeben; ein Barverkauf von z.B. Zwischenmahlzeiten und Snacks sowie das Aufstellen von Verkaufsautomaten ist nicht gestattet.

Die Warmverpflegung soll an ca. 180 Schultagen jährlich erfolgen. In den Ferien und an schul- oder unterrichtsfreien Tagen findet keine Verpflegung statt. Die Essenszeiten sind derzeit von 12:30 - 13:45 Uhr.

Der Schulverband Nortorf als Schulträger stellt die der Mittagsverpflegung benötigten Räume inkl. Nebenkosten, die Geräte und das dazu gehörende Inventar einschl. Geschirr und Bestecke unentgeltlich zur Verfügung.

Der Schulverband Nortorf würde es begrüßen, wenn insbesondere bei den gastronomischen Betrieben des Nahbereiches das Interesse geweckt wird.

Interessierte Bewerber/Innen werden gebeten, sich bis zum **17. Juli 2020** mit dem Schulverband Nortorf in Verbindung zu setzen.

Ansprechpartner ist Herr Schulverbandsvorsteher Jochen Runge.

Kontakt:
postalisch: Schulverband Nortorf
Niedernstraße 6
24589 Nortorf
telefonisch: 0152 01 750 791
per Email: buergermeister@emkendorf.de

Jochen Runge
Schulverbandsvorsteher



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

10.07.2020

Nr. 28

Schulverband Nortorf - Stellenausschreibung

Der Schulverband Nortorf bietet **zum 01.08.2020** eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

am Vormittag in der Grundschule in Bargstedt sowie am Nachmittag in der Hortbetreuung des Kindergartens der Gemeinde Bargstedt an. Der Träger des FSJ ist das Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Schleswig-Holstein e.V. (www.ljw-awo-sh.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, die Sie bitte an den

Schulverband Nortorf
über das Amt Nortorfer Land
Niedernstr. 6
24589 Nortorf

gerne auch per E-Mail im PDF-Format an kahlert@amt-nortorfer-land.de senden. Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Bitte senden Sie nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt. Der Schulverband Nortorf setzt sich aktiv für die Gleichstellung aller Geschlechter ein.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Kahlert (Tel. 04392/401210) vom Amt Nortorfer Land sowie die Schulleitung, Frau Krüger (Tel. 04392/2287), gerne zur Verfügung.

Jochen Runge
Schulverbandsvorsteher

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Freitag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
im Rathaus, Untergeschoss - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf

Bitte beachten Sie die Masken- und Desinfektionspflicht.
